



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Landesweiter Fahrgastbeirat und Fahrkartenverkauf

1. Warum enden die Protokolle des Fahrgastbeirats auf der Seite www.nah.sh mit der Sitzung vom 14.10.2015?
2. Wann und wie oft ist der Fahrgastbeirat seitdem wieder zusammengetroffen?
3. Welche Themen wurden im Fahrgastbeirat in 2016 diskutiert?
4. Warum wurden die Protokolle nicht veröffentlicht?

Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der landesweite Fahrgastbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das Pro Bahn, VCD, ADFC und BUND am 6. Juni 2001 gründeten.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der Gründungsverbände arbeiten dort außerdem Fahrgäste mit, die sich beim Fahrgastbeirat um eine Mitarbeit bewerben konnten. Außerdem sind Vertreterinnen und Vertreter der Verbände für Menschen mit Behinderungen Mitglieder des Fahrgastbeirates. Die Verkehrsunternehmen und die NAH.SH GmbH (früher LVS) nehmen als Gäste an den Sitzungen teil.

Seit dem Jahr 2015 bietet die NAH.SH GmbH dem Fahrgastbeirat die

Möglichkeit, Informationen für einen entsprechenden Bereich auf www.nah.sh zur Verfügung zu stellen. Was dort wann eingestellt wird, obliegt dem Fahrgastbeirat. Auch das Erstellen von Protokollen und die Themenplanung und – auswahl, sowie die Festlegung von Sitzungsterminen ist Sache des Fahrgastbeirats selbst. Vorsitzender des Fahrgastbeirats ist Stefan Barkleit, der Landesvorsitzende von Pro Bahn

5. Warum erfolgt der Fahrkartenverkauf für die SH-Tarife durch die Hamburger Hochbahn und nicht durch den Nah.SH ?
6. Welche Vorteile hat das aus Sicht der Landesregierung, welche Kosten entstehen dadurch, unter welchem Haushaltstitel werden die Kosten verbucht und wie hoch wären die Aufwendungen bei einem eigenwirtschaftlichen Vertrieb der Fahrscheine?

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Im Tarifierungs- und Kooperationsvertrag, der mit der Einführung des SH-Tarifs zwischen der NSH (damals ZAST), als Vertreterin der Verkehrsunternehmen und der NAH.SH (damals LVS) als Vertreterin der Kreise und kreisfreien Städte geschlossen wurde, ist geregelt, dass der Vertrieb Aufgabe der Verkehrsunternehmen ist. Nur Verkehrsunternehmen des SH-Tarifs oder von diesen beauftragte Dritte können Fahrscheine des SH-Tarifs verkaufen. Nur der Vertrieb des NAH.SH Onlinetickets wurde in der Folge einer Ausschreibung an die Hochbahn für 5 Jahre vergeben. Bei Einführung des SH-Tarifs gab es die Verbundgesellschaft noch nicht. Den gesamten Vorverkauf von SH-Tarifprodukten bei der NAH.SH anzusiedeln wäre aus Verbund- und Marketinggesichtspunkten logisch und sinnvoll und würde im System insgesamt zu Synergieeffekten führen. Um solch eine Entscheidung herbeizuführen, bedarf es allerdings der Zustimmung aller Unternehmen, die den SH-Tarif anwenden.